

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
Fraktion Die Linke
Harald Schuster (Deine Freunde)
Marlis Pöttgen (FDP)

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Venloer Str. 419 - 421
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0952/2019

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.09.2019

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelmandatsträger/innen: Sicherer Fußgänger- und Radüberweg zwischen Takufeld und Rochuspark

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen und Einzelmandatsträger/innen stellen folgenden Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung am 8. Juli 2019.

Beschluss: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung

auf der Äußeren Kanalstraße zwischen Takufeld und Rochuspark einen sicheren Fußgänger- und Radüberweg anstelle der Querungsinsel in Höhe der Kleingärten einzurichten. Die Verwaltung soll prüfen, ob diese als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) mit Radverkehrsfurt ausgeführt werden kann oder als Lichtzeichensignalanlage (Ampel) ausgeführt werden muss. Das Ergebnis ist der BV 4 zeitnah mitzuteilen.

Begründung:

Den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Empfehlungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen bei bestimmten Verkehrsstärken zu entnehmen. Grundsätzlich ist die Anlage von Querungsmöglichkeiten in begründeten Ausnahmefällen aber jederzeit möglich (2.3(3) R-FGÜ 2001).

An der genannten Stelle ist ein solcher Ausnahmefall gegeben, da hier der Schul- und Freizeitverkehr von Kindern und Jugendlichen zwischen Ehrenfeld, Neuhrenfeld, Bickendorf und Ossendorf gebündelt auf die viel befahrene Äußere Kanalstraße trifft. Der Weg durch den Park ist der bei weitem am besten geeignete und deshalb auch bevorzugte Weg zum Montessori Gymnasium, zur Montessori Grundschule, zur Eichendorff-Schule, zur städtischen Schule Lindweiler Hof zu den Sportanlagen des TuS Ehrenfeld, zu den Sportanlagen des DJK Roland West, zur Skateanlage im Takufeld, zum Spielplatz im Rochuspark sowie zum Ossendorfbad. Alle genannten Einrichtungen liegen im Umkreis von weniger als 400m zur Querungsstelle.

Darüber hinaus ist auch aus folgenden Gründen die Einrichtung einer LZA aufgrund der Mitteilung 1440/2018 zu einem früheren Beschluss vom 12.09.2016 bezüglich eines Zebrastrreifens an genannter Stelle geboten:

- Am 16.01.2018 hat die Verwaltung den Querungsbedarf von Fußgänger*Innen zwischen Takufeld und Rochuspark gezählt und diesen den derzeit in etwa 30m Abstand installierten Querungsinseln einzeln zugeordnet. Jede Querungsmöglichkeit für sich betrachtet blieb deshalb unterhalb des möglichen/empfohlenen Einsatzbereichs der R-FGÜ. Für die vorgesehene Lösung mit nur einer Lichtzeichenanlage ist die Kombination beider Werte anzunehmen, so dass die Mindest-Fußgängerverkehrsstärke mit etwa 70 Fußgängern nun innerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches liegt.
- Da die damalige Zählung an einem regnerischen Dienstag im Januar bei 3–4 °C stattfand (siehe z. B. Wetterarchiv „Nippeswetter“) ist unter normalen Wetterbedingungen sogar von deutlich höheren Fußgängerverkehrsstärken auszugehen. Radfahrer*Innen wurden gar nicht erst gezählt.
- Demgegenüber wurden die Kraftfahrzeugstärken von der Verwaltung am 02.02.2017 aufgrund der bestehenden Querungshilfen nur in eine Richtung gezählt. Für die vorgeschlagene Lösung einer Ampel ohne Querungsinsel sind aber die Kraftfahrzeugstärken in beide Richtungen zu Grunde zu legen, also max. das doppelte der nur in eine Fahrrichtung am 02.02.2017 gezählten 708-742 Fahrzeuge pro Stunde. Innerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Bereichs sind Lichtzeichenanlagen bei mehr als 450 Kfz/h empfohlen, oberhalb von 750 Fahrzeugen pro Stunde sogar erforderlich (2.3 (6) R-FGÜ 2001).

Aktuell sind Fußgänger*Innen und Radfahrer*Innen zwischen Takufeld und Rochuspark von der Tageslaune einzelner KFZ-Fahrer*Innen abhängig, die im Einzelfall z.B. durch Lichthupe die Querung der Fahrbahn zur Verkehrsinsel gewähren. Anders als von der Verwaltung in Mitteilung 1440/2018 dargestellt sind die baulich angelegten Querungsinseln keinesfalls ausreichend. Im Gegenteil: Aufgrund der von der Verwaltung selbst angenommenen Bindungswirkung der R-FGÜ 2001 ist die Anlage einer Lichtzeichenanlage sogar dringend geboten. Kindern und Jugendlichen die geschützte Vorfahrt auf dem Schulweg weiterhin zu verwehren liegt nicht im Ermessen der Verwaltung. Da die Maßnahme ist schon lange überfällig ist (erster Beschluss vom 12.09.2016) sind die Planungen umgehend aufzunehmen und zeitnah auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Petra Bossinger
SPD-Fraktion

gez.
Christiane Martin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Martin Berg
CDU-Fraktion

gez.
Berndt Petri
Fraktion Die Linke

gez.
Harald Schuster
Deine Freunde

gez.
Marlis Pöttgen
FDP